

Der Amtsmuni von Meienberg

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **52 (1980)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Amtsmuni von Meienberg

Das kleine Städtchen Meienberg hatte neben dem Marktrecht noch recht viele besondere Privilegien, die eifersüchtig gepflegt wurden. So hatten die Meienberger Stadtbürger das Vorrecht, für das ganze alte Habsburger Amt einen gewaltigen Amts-Muni zu halten. Das dunkelbraune Prachtstier hatte freies Weidrecht in den Nachbargemeinden Auw, Alikon, Aettenschwil, Fenkrieden, Abtwil und Sins. Der Muni konnte laufen, wohin er wollte, und niemand durfte ihn mit Geisel oder Stock vertreiben, höchstens mit einem Wisch mit dem Filzhut, auch wenn das Vieh im Hausgarten Unheil anrichtete.

Den Dorfleuten von Abtwil war der Meienberger Amtsmuni schon längst ein verhaßter Quälgeist, und in aller Heimlichkeit beschloßen sie, das Tier heimlich zu beseitigen. Und so lag eines schönen Morgens das mächtige Tier leblos am Waldweg im Großmoos. Es war furchtbar zugerichtet worden durch Hacken, Messer und Beil. Bald aber munkelte man, daß es am Weg zum Kreuzhügel und zum Tötschenwäldli gar nicht mehr geheuer sei, denn die Übeltäter am Amtsmuni müßten dort nach einem unverhofften, jähen Absterben des Nachts wandeln. Es gab Wanderer, die erzählten, sie hätten einen eigenartigen Umzug gesehen: Voraus schreite ein Meitli, das mit Salz den Muni lockte, und hinter dem verhaßten Tier folgten zwölf Abtwiler Bauern mit blutigen Mordinstrumenten, und alle sangen in einem höllischen Chor das Mordlied:

Juchhe! Muni-Hung!
D'Ohre ab — d'Auge us
und es Loch im Buuch!

Nach Jahren verschwand der Zug, und nur noch uralte Leute wissen um den nächtlichen Spuck des lockenden Mädchens, die Abtwiler Bauern und des wild fauchenden Meienberger Amts-Muni.

Der Fizzibirlibaum

An der Waldhöhe am Weg nach Fischbach stand oberhalb der Reuß das Galgenhau; dort war früher der Fizzibirlibaum zu sehen, und um diesen dreiastrigen Birnbaum machten alle Leute einen scheuen Umweg. Wenn die gestrengen Gerichtsherren des Reußortes Bremgarten einen Übeltäter zum schmachvollen Galgentod verurteilt hatten, führte man den Verurteilten über die Holzbrücke ins Galgenhau. Auf diesem langen Marterweg schlug der Gehülfe des Scharfrichters mit rauhen Ruten auf den nackten Rücken, und so «gefizzt» kam der Übeltäter zum mächtigen Birnbaum. Da hörte das qualvolle Fizzzen mit der Rute auf, und so nannte man den Baum im Volke einfach Fizzibirlibaum. Der gar übel Geschlagene wurde zum Galgen geführt, nahm mit des Seilers Strick üble Bekanntschaft, und der Tote hing dann zum Abscheu der Bürger einige Tage am Galgen.